

unsere preise 2027

EJW-Freizeitzentrum Haus Heliand im Taunus (Hessen)

Alle Preise sind Endpreise in Euro.

Übernachtungen

Kinder unter 3 Jahren übernachten bei uns kostenlos.

Gruppen ab 5 Personen

Vollpension

Preis für je eine Übernachtung im Mehrbettzimmer mit Dusche, inkl. 3 Mahlzeiten, Tagesgetränk und Obst

	3-6 Jahre	7-18 Jahre	Erwachsene
Einzelübernachtung	58,00	62,00	73,00
Ab 2 Übernachtungen je	52,00	57,50	66,00

Halbpension

Preis für je eine Übernachtung im Mehrbettzimmer mit Dusche, inkl. 2 Mahlzeiten, Tagesgetränk und Obst

	3-6 Jahre	7-18 Jahre	Erwachsene
Einzelübernachtung	52,00	57,50	68,00
Ab 2 Übernachtungen je	48,00	52,50	62,00

1-4 Personen

Bed & Breakfast

Preis für je eine Übernachtung im Mehrbettzimmer mit Dusche, inkl. Frühstück.

Preise für weitere Mahlzeiten entnehmen Sie der Liste unten.

	3-6 Jahre	7-18 Jahre	Erwachsene
Einzelübernachtung	48,50	58,50	67,00
Ab 2 Übernachtungen je	45,00	51,00	58,00

Tourismusbeitrag

Seit Juli 2025 fordert die Stadt Oberursel einen Tourismusbeitrag für jede volljährige Person, die bei uns übernachtet. Dieser beträgt 2,00 € je Nacht. Der Tourismusbeitrag wird jedoch nur für Wandergruppen fällig, also nicht für Klassenfahrten, Jungscharwochenenden, Konfirfreizeiten etc.

Rabatte

Wir bieten verschiedene Rabatte an, die teilweise miteinander kombiniert werden können.

Freiplatzreglung

Für Kindergarten-/Hortgruppen und Grundschulklassen mit mindestens zwei Übernachtungen gewähren wir ab 20 Personen einen freien Betreuerplatz; ab 40 Personen zwei Freiplätze, ab 60 Personen drei usw.

Für Kindergarten-/Hortgruppen und Grundschulklassen ab mindestens vier Übernachtungen gewähren wir ab 20 Personen zwei freie Betreuerplätze; ab 40 Personen vier Freiplätze, ab 60 Personen sechs usw.

Nebensaisonrabatt

In den Monaten Dezember und Januar und in den Wochen der hessischen Sommerferien (29.6 bis 7.8.2026) bieten wir einen Rabatt von 15% auf die Voll- und Halbpensionspreise an. Die Zeiträume haben wir im Belegungskalender unserer Webseite dunkelgrün markiert.

Bedingung: Gruppengröße mindestens 20 Personen mit mindestens zwei Übernachtungen.

Schlafräume

Zusätzliches EZ oder DZ für Begleitperson ¹	20,00
--	-------

¹ Pro Gruppe reservieren wir 2 Zimmer für die Gruppenleitung, die als EZ, DZ oder Mehrbettzimmer genutzt werden können. Für zusätzlich gewünschte EZ oder DZ oder mehr als der Teilnehmerzahl entsprechende Zimmer für Gruppenteilnehmer*innen, berechnen wir eine Zuzahlung für die Nutzung pro Tag. Zusätzliche Zimmer sind möglich, soweit es die Belegungssituation zulässt.



unsere preise 2027

EJW-Freizeitzentrum Haus Heliand im Taunus (Hessen)

Tagesräume

Jede Gruppe erhält einen der Gruppengröße angemessenen Gruppenraum als eigenen Speise- und Aufenthaltsraum. Sofern verfügbar können weitere Räume dazugemietet werden.

Wir vermieten die Räume aber auch für Tagesveranstaltungen, deren Teilnehmer*innen nicht bei uns übernachten.

	VP-/HP-Gäste	Tagesveranstaltung
Großer Tagesraum	50,00	100,00
Raum der Stille, Kaminzimmer, Seminarraum je	25,00	50,00
Kellerklause	kostenlos	25,00

Endreinigung

Am Abreisetag müssen die Schlafräume bis 10 Uhr besenrein übergeben werden, die Gruppenräume bis zur Abreise. Große Müllmengen müssen beseitigt werden. Sollte das nicht gelingen oder gewünscht sein, übernehmen wir die Endreinigung und berechnen hierfür:

Je Schlafräum	25,00
Großer Tagesraum	75,00
Raum der Stille, Kaminzimmer, Seminarraum	50,00
Kellerklause	50,00

Wäsche

Wir bitten unsere Gäste, 3-teilige Bettwäsche mitzubringen. Im Einzelfall helfen wir aber gerne aus und berechnen eine Leihgebühr.

3-teilige Bettwäsche	6,00
----------------------	------

Mahlzeiten

Für zusätzliche Mahlzeiten gelten die folgenden Preise:

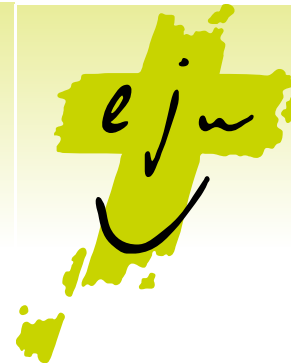
	3-6 Jahre	7-18 Jahre	Erwachsene
Frühstück	10,50	12,50	12,50
Brunch		5,00 Zuzahlung	
Mittagessen/warmes Abendessen	12,00	13,50	13,50
Nachmittagskaffee		3,50	
Nachmittagskaffee mit Kuchen oder Stückchen		7,00	
Abendessen	9,50	11,50	11,50
Grillen zum Abendessen ²		8,50 Zuzahlung	
Zusätzliches Lunchpaket ³	7,50	7,50	7,50

² Fleisch, Würstchen, Vegetarisches, Gemüse vom Grill, dazu reichhaltiges Buffet (Salate, Rohkost, Brote) – nur im Sommer

³ Vollpension-Gäste können ohne Aufpreis statt des Mittagessens Lunchpakete erhalten. Am Abend gibt es dann warmes Abendessen. Bitte frühzeitig anmelden!

Haus Heliand

Mühlenweg 16a • 61440 Oberursel-Oberstedten
Tel: 06172-35373 • Fax: 06172-937367
<https://hausheliand.de> • hausheliand@ejw.de



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Freizeitzentrums Haus Heliand

Träger: Freunde der Evangelischen Jugendwerke e.V.

1. Vertragspartner

- 1.1. Diese AGB gelten für Verträge, die zwischen dem EJW Freizeitzentrum Haus Heliand, nachstehend „Haus Heliand“, und seinen Vertragspartnern abgeschlossen werden. Haus Heliand handelt dabei für seinen Trägerverein „Freunde der Evangelischen Jugendwerke e.V.“, Eschersheimer Landstraße 565, 60431 Frankfurt/Main.
- 1.2. Vertragspartner sind alle Personen oder organisierte Gruppierungen, die Leistungen für sich oder andere von Haus Heliand in Anspruch nehmen oder dies beabsichtigen. Diese Leistungen können aus Übernachtungen, Verpflegung oder der Nutzung von Räumen oder Außenanlagen von Haus Heliand bestehen.
- 1.3. Vertragspartner können im eigenen Namen oder in Vertretung Dritter handeln. Mit der Abgabe von Erklärungen gegenüber Haus Heliand bestätigen sie, diese auch im Namen Dritter rechtsverbindlich abgeben zu können. Sie haften Haus Heliand gegenüber auch für die von ihnen vertretenen Dritten und die durch diese in Anspruch genommenen Leistungen.
- 1.4. Gruppenleiter*innen müssen mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben.

2. Belegungsvertrag

- 2.1. Nach einer Belegungsanfrage erhalten die Vertragspartner von Haus Heliand ein Vertragsangebot, das die zu erbringenden Leistungen, deren Preise und die zu leistende Anzahlung enthält.
- 2.2. Die Anzahlung beträgt 15% der gebuchten Leistungen.
- 2.3. Haus Heliand behält sich vor, neben der Anzahlung vom Vertragspartner eine Kautions in angemessener Höhe für Leistungen zu verlangen.
- 2.4. Ein rechtsverbindlicher Belegungsvertrag kommt erst zustande, wenn das Vertragsangebot unterschrieben zurückgesandt und der Zahlungsbetrag auf dem angegebenen Konto von Haus Heliand eingegangen ist.

3. Rücktritt vom Belegungsvertrag

- 3.1. Ein Rücktritt vom Belegungsvertrag durch den Vertragspartner ist jederzeit vor Beginn der Belegung möglich. Er hat in Textform zu erfolgen. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Haus Heliand.
- 3.2. Ein Teilrücktritt liegt vor, wenn der vereinbarte Leistungsumfang gekürzt wird, zum Beispiel, wenn die Anzahl der Teilnehmenden reduziert oder der Belegungszeitraum gekürzt wird. Er hat ebenfalls in Textform zu erfolgen. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung in Haus Heliand.
- 3.3. Tritt ein Vertragspartner aus Gründen, die Haus Heliand zu vertreten hat, vom Belegungsvertrag zurück, entfällt die Verpflichtung zur Entschädigung.
- 3.4. Haus Heliand ist berechtigt, wegen Nichtverfügbarkeit der vereinbarten Leistung bis vier Wochen vor dem Anreisetag vom Belegungsvertrag kostenfrei zurückzutreten, bei Vorliegen höherer Gewalt auch kurzfristiger. Haus Heliand wird den Vertragspartner zeitnah darüber informieren. In diesem Fall wird Haus Heliand bereits erbrachte Anzahlungen zurückerstatten.

4. Folgen des Rücktritts vom Belegungsvertrag

- 4.1. Tritt ein Vertragspartner ganz oder teilweise vom Belegungsvertrag zurück, steht Haus Heliand unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und der gewöhnlich möglichen anderweitigen Verwendung des Belegungsplatzes eine pauschale Entschädigung zu.
- 4.2. Für einen vollständigen Rücktritt vom Belegungsvertrag ist je nach Zeitpunkt des Rücktritts folgende pauschale Entschädigung fällig:
 - Rücktritt **bis 43 Wochen** vor dem ersten Belegungstag:
15% der im Belegungsvertrag vereinbarten Leistungen.
 - Rücktritt in der **42. bis 12. Woche** vor dem ersten Belegungstag:
40% der im Belegungsvertrag vereinbarten Leistungen.
 - Rücktritt in der **11. bis 5. Woche** vor dem ersten Belegungstag:
60% der im Belegungsvertrag vereinbarten Leistungen.
 - Rücktritt ab der **vierten Woche vor dem ersten Belegungstag oder bei Nichterscheinen:**
90% der im Belegungsvertrag vereinbarten Leistungen.



Das Freizeitzentrum im Taunus

- 4.3. Eine pauschale Entschädigung steht Haus Heliand auch bei einem Teilerücktritt vom Vertrag zu, wenn mehr als 10% weniger als die im Belegungsvertrag vereinbarte Anzahl von Personen anreist oder die Zahl der gebuchten Belegungstage gekürzt wird. In diesem Fall berechnet sich die Ausfallgebühr nach dem Umfang der gegenüber der Buchung nicht in Anspruch genommenen Leistungen, multipliziert mit dem unter 4.2 genannten Prozentsatz, der den Änderungszeitpunkt berücksichtigt.
- 4.4. Es wird dem Vertragspartner empfohlen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.
5. **Nicht in Anspruch genommene Leistungen**
Nimmt der Vertragspartner einzelne vereinbarte Leistungen aus nicht von Haus Heliand zu verantwortenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung.
6. **Verrechnung von Rückerstattungen**
Haus Heliand ist berechtigt, die Entschädigung mit der vom Vertragspartner geleisteten Anzahlung zu verrechnen.
7. **Preise**
- 7.1. Für die von Haus Heliand erbrachten Leistungen gilt die zum Zeitpunkt der Belegung gültige Preisliste.
- 7.2. Für die Beträge der Anzahlung gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Preisliste.
- 7.3. Sofern zwischen dem Vertragsabschluss und dem Zeitpunkt der Belegung ein Zeitraum von mehr als sechs Monaten liegt, ist Haus Heliand berechtigt, die Preise anzupassen.
- 7.4. Haus Heliand wird den Vertragspartner über Preisveränderungen informieren. Liegen die neuen Preise um mehr als 5 Prozent je Kalenderjahr über den bisherigen, so steht dem Vertragspartner innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Information ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Weitergehende Ansprüche stehen dem Gast nicht zu.
8. **Hausordnung**
- 8.1. Es gilt die Hausordnung von Haus Heliand, die dem Belegungsvertrag beiliegt und im Haus öffentlich aushängt.
- 8.2. Fahrlässige oder mutwillige Beschädigungen an Einrichtung, Ausstattung oder Inventar von Haus Heliand sind grundsätzlich von dem Vertragspartner zu übernehmen. Dies gilt insbesondere für die fahrlässige oder mutwillige Auslösung der Brandmeldeanlage und die dadurch entstehenden Kosten.
- 8.3. Haus Heliand ist berechtigt, in allen Fällen Folgekosten zu berechnen (z.B. Personal- und Verwaltungsaufwand).
9. **Haftung von Haus Heliand**
- 9.1. Haus Heliand haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, ausgenommen davon ist die Haftung für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
- 9.2. Haus Heliand übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen von Gästen.
- 9.3. Haus Heliand übernimmt keine Haftung für Schäden an Kraftfahrzeugen und Zweirädern, die sich auf dem Gelände von Haus Heliand befinden, einschließlich deren Inhalt.
10. **Datenschutzerklärung**
Der Verein Freunde der Evangelischen Jugendwerke e.V. (FEJ) und das Freizeitzentrum Haus Heliand nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der DSGVO und dieser Datenschutzerklärung. Die Sicherheit ihrer Daten ist für uns sehr wichtig! In der Anlage 1 zu diesen AGB finden Sie unsere Datenschutzhinweise im Einzelnen.
11. **Schlussbestimmungen**
Änderungen oder Abweichungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Textform und der Bestätigung durch Haus Heliand und dem Vertragspartner.
Sollte eine dieser Vertragsbedingungen ungültig oder nichtig sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht. Die Wirksamkeit des Belegungsvertrags bleibt unberührt.

Frankfurt am Main, den 1. März 2022
gez. Detlev von Ramm
FEJ-Vorsitzender im Auftrag des Vorstands

✉ Mühlenweg 16a • 61440 Oberursel-Oberstedten

☎ 061 72/35 373 📠 061 72/93 73 67

🌐 hausheliand.de 📧 hausheliand@ejw.de



Datenschutzerklärung der Freunde der Evangelischen Jugendwerke e.V. und des Freizeitentrums Haus Heliand

Der Verein Freunde der Evangelischen Jugendwerke e.V. (FEJ) und Freizeitzentrum Haus Heliand nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der DSGVO und dieser Datenschutzerklärung. Die Sicherheit ihrer Daten ist für uns sehr wichtig!

Inhalt:

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle
2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten; Art, Zweck und Verwendung
3. Weitergabe von Daten an Dritte
4. Ihre Rechte als betroffene Person
5. Schiedsstelle / der Datenschutzbeauftragte für den Datenschutz der Evangelischen Kirchen in Deutschland
6. Ihr Recht auf Widerspruch

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Freunde der Evangelischen Jugendwerke e.V.
Vorsitzender: Detlev von Ramm
Geschäftsführer: Piet Henningsen
Eschersheimer Landstraße 565
60431 Frankfurt
Tel.: 069 / 95 21 83 0
E-Mail: info@ejw.de

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten; Art, Zweck und Verwendung

Wenn Sie sich bei uns zu unserem Freizeitzentrum / Angeboten / Veranstaltungen / Maßnahmen anmelden, werden folgende Informationen erhoben:

- Organisation, Rechtsform, Anschrift und E-Mail-Adresse (n); Telefonnummer (n) (Festnetz und / oder Mobilfunk);
- ggf. Faxnummer der Organisation
- Anrede, Titel, Vorname, Nachname, Anschrift der Leitungs- und Verantwortungspersonen der Veranstaltungen und Übernachtungen
- E-Mail-Adresse (n); Telefonnummer (n) (Festnetz und / oder Mobilfunk); ggf. Faxnummer
- Geburtsdatum
- Bundesland (Herkunft / Wohnort)
- Geschlecht
- Eventuell die zugehörige Kirchengemeinde

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt,

- um Sie als Leitungs- und Verantwortungsperson identifizieren zu können;
- um unsere vertraglichen Pflichten Ihnen gegenüber erfüllen zu können;
- um unseren gesetzlichen und satzungsgemäßen Verpflichtungen nachkommen zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zu Zwecken der zulässigen Direktwerbung (z.B. Email-Newsletter);
- zur Beantragung von Fördergeldern bei kommunalen, staatlichen und kirchlichen Stellen
- zu statistischen Zwecken, auch zum Nachweis gegenüber den unterschiedlichen Förderstellen
- zur Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.



Das Freizeitzentrum im Taunus

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt mit Ihrer Anmeldung bei uns und ist zu den genannten Zwecken für die Bearbeitung und Abwicklung der Maßnahme und für die Erfüllung von Verpflichtungen aus dem zugrundeliegenden Vertrag erforderlich.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht in der Vereinsverwaltung und Zuschussabwicklung (10 Jahre) gespeichert und danach gelöscht und die Schriftform vernichtet, es sei denn, Sie haben in eine darüber hinausgehende Speicherung eingewilligt. Grundsätzlich gilt: Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt durch die Freunde der Evangelischen Jugendwerke e.V. nur mit Ihrer Erlaubnis im Rahmen der Nutzung unserer Angebote.

Die Daten werden auf unserem eigenen zugriffsbeschränkten Server gespeichert.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet statt:

- an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen des Aufenthaltes beauftragt sind,
- zu statistischen Zwecken und
- zur Darstellung des Kundenspektrums nach außen.

4. Ihre Rechte als betroffene Person

- **Widerrufsrecht:** Von Ihnen erteilte Einwilligungen können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Die Datenverarbeitung, die auf der widerrufenen Einwilligung beruht, darf dann für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden.
- **Auskunftsrecht:** Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen.
- **Löschungsrecht:** Sie können die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen soweit deren Verarbeitung nicht zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

5. Schiedsstelle / der Datenschutzbeauftragte für den Datenschutz der Evangelischen Kirchen in Deutschland

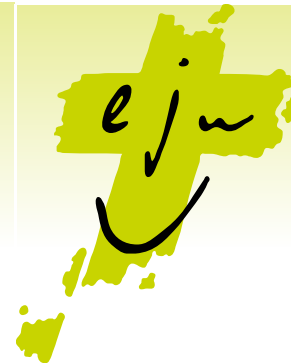
Die Aufsicht über die Einhaltung der Vorschriften zum Datenschutz obliegt im kirchlichen Bereich dem Beauftragten für den Datenschutz der EKD. Für den Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) ist zuständig die Außenstelle Dortmund für die Datenschutzregion Mitte-West,

Friedhof 4
44135 Dortmund
Tel: 0231 / 533827-0
Fax: 0231 / 533827-20
E-Mail: mitte-west@datenschutz.ekd.de

6. Ihr Recht auf Widerspruch

Sofern wir Ihre personenbezogenen Daten auf Basis eines berechtigten Interesses verarbeiten, haben Sie das Recht, Widerspruch gegen diese Verarbeitung einzulegen. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine Mitteilung in Textform. Sie können uns also gerne anschreiben oder sich per E-Mail an uns wenden. Unsere Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 1. dieser Datenschutzhinweise.

Freunde der Evangelischen Jugendwerke e.V. / März 2019



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Freizeitzentrums Haus Heliand

Träger: Freunde der Evangelischen Jugendwerke e.V.

1. Vertragspartner

- 1.1. Diese AGB gelten für Verträge, die zwischen dem EJW Freizeitzentrum Haus Heliand, nachstehend „Haus Heliand“, und seinen Vertragspartnern abgeschlossen werden. Haus Heliand handelt dabei für seinen Trägerverein „Freunde der Evangelischen Jugendwerke e.V.“, Eschersheimer Landstraße 565, 60431 Frankfurt/Main.
- 1.2. Vertragspartner sind alle Personen oder organisierte Gruppierungen, die Leistungen für sich oder andere von Haus Heliand in Anspruch nehmen oder dies beabsichtigen. Diese Leistungen können aus Übernachtungen, Verpflegung oder der Nutzung von Räumen oder Außenanlagen von Haus Heliand bestehen.
- 1.3. Vertragspartner können im eigenen Namen oder in Vertretung Dritter handeln. Mit der Abgabe von Erklärungen gegenüber Haus Heliand bestätigen sie, diese auch im Namen Dritter rechtsverbindlich abgeben zu können. Sie haften Haus Heliand gegenüber auch für die von ihnen vertretenen Dritten und die durch diese in Anspruch genommenen Leistungen.
- 1.4. Gruppenleiter*innen müssen mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben.

2. Belegungsvertrag

- 2.1. Nach einer Belegungsanfrage erhalten die Vertragspartner von Haus Heliand ein Vertragsangebot, das die zu erbringenden Leistungen, deren Preise und die zu leistende Anzahlung enthält.
- 2.2. Die Anzahlung beträgt 15% der gebuchten Leistungen.
- 2.3. Haus Heliand behält sich vor, neben der Anzahlung vom Vertragspartner eine Kautions in angemessener Höhe für Leistungen zu verlangen.
- 2.4. Ein rechtsverbindlicher Belegungsvertrag kommt erst zustande, wenn das Vertragsangebot unterschrieben zurückgesandt und der Zahlungsbetrag auf dem angegebenen Konto von Haus Heliand eingegangen ist.

3. Rücktritt vom Belegungsvertrag

- 3.1. Ein Rücktritt vom Belegungsvertrag durch den Vertragspartner ist jederzeit vor Beginn der Belegung möglich. Er hat in Textform zu erfolgen. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Haus Heliand.
- 3.2. Ein Teilrücktritt liegt vor, wenn der vereinbarte Leistungsumfang gekürzt wird, zum Beispiel, wenn die Anzahl der Teilnehmenden reduziert oder der Belegungszeitraum gekürzt wird. Er hat ebenfalls in Textform zu erfolgen. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung in Haus Heliand.
- 3.3. Tritt ein Vertragspartner aus Gründen, die Haus Heliand zu vertreten hat, vom Belegungsvertrag zurück, entfällt die Verpflichtung zur Entschädigung.
- 3.4. Haus Heliand ist berechtigt, wegen Nichtverfügbarkeit der vereinbarten Leistung bis vier Wochen vor dem Anreisetag vom Belegungsvertrag kostenfrei zurückzutreten, bei Vorliegen höherer Gewalt auch kurzfristiger. Haus Heliand wird den Vertragspartner zeitnah darüber informieren. In diesem Fall wird Haus Heliand bereits erbrachte Anzahlungen zurückerstatten.

4. Folgen des Rücktritts vom Belegungsvertrag

- 4.1. Tritt ein Vertragspartner ganz oder teilweise vom Belegungsvertrag zurück, steht Haus Heliand unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und der gewöhnlich möglichen anderweitigen Verwendung des Belegungsplatzes eine pauschale Entschädigung zu.
- 4.2. Für einen vollständigen Rücktritt vom Belegungsvertrag ist je nach Zeitpunkt des Rücktritts folgende pauschale Entschädigung fällig:
 - Rücktritt **bis 43 Wochen** vor dem ersten Belegungstag: **15%** der im Belegungsvertrag vereinbarten Leistungen.
 - Rücktritt in der **42. bis 12. Woche** vor dem ersten Belegungstag: **40%** der im Belegungsvertrag vereinbarten Leistungen.
 - Rücktritt in der **11. bis 5. Woche** vor dem ersten Belegungstag: **60%** der im Belegungsvertrag vereinbarten Leistungen.
 - Rücktritt ab der **vierten Woche vor dem ersten Belegungstag oder bei Nichterscheinen:** **90%** der im Belegungsvertrag vereinbarten Leistungen.



Das Freizeitzentrum im Taunus

- 4.3. Eine pauschale Entschädigung steht Haus Heliand auch bei einem Teilrücktritt vom Vertrag zu, wenn mehr als 10% weniger als die im Belegungsvertrag vereinbarte Anzahl von Personen anreist oder die Zahl der gebuchten Belegungstage gekürzt wird. In diesem Fall berechnet sich die Ausfallgebühr nach dem Umfang der gegenüber der Buchung nicht in Anspruch genommenen Leistungen, multipliziert mit dem unter 4.2 genannten Prozentsatz, der den Änderungszeitpunkt berücksichtigt.
- 4.4. Es wird dem Vertragspartner empfohlen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.
5. **Nicht in Anspruch genommene Leistungen**
Nimmt der Vertragspartner einzelne vereinbarte Leistungen aus nicht von Haus Heliand zu verantwortenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung.
6. **Verrechnung von Rückerstattungen**
Haus Heliand ist berechtigt, die Entschädigung mit der vom Vertragspartner geleisteten Anzahlung zu verrechnen.
7. **Preise**
- 7.1. Für die von Haus Heliand erbrachten Leistungen gilt die zum Zeitpunkt der Belegung gültige Preisliste.
- 7.2. Für die Beträge der Anzahlung gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Preisliste.
- 7.3. Sofern zwischen dem Vertragsabschluss und dem Zeitpunkt der Belegung ein Zeitraum von mehr als sechs Monaten liegt, ist Haus Heliand berechtigt, die Preise anzupassen.
- 7.4. Haus Heliand wird den Vertragspartner über Preisveränderungen informieren. Liegen die neuen Preise um mehr als 5 Prozent je Kalenderjahr über den bisherigen, so steht dem Vertragspartner innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Information ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Weitergehende Ansprüche stehen dem Gast nicht zu.
8. **Hausordnung**
- 8.1. Es gilt die Hausordnung von Haus Heliand, die dem Belegungsvertrag beiliegt und im Haus öffentlich aushängt.
- 8.2. Fahrlässige oder mutwillige Beschädigungen an Einrichtung, Ausstattung oder Inventar von Haus Heliand sind grundsätzlich von dem Vertragspartner zu übernehmen. Dies gilt insbesondere für die fahrlässige oder mutwillige Auslösung der Brandmeldeanlage und die dadurch entstehenden Kosten.
- 8.3. Haus Heliand ist berechtigt, in allen Fällen Folgekosten zu berechnen (z.B. Personal- und Verwaltungsaufwand).
9. **Haftung von Haus Heliand**
- 9.1. Haus Heliand haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, ausgenommen davon ist die Haftung für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
- 9.2. Haus Heliand übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen von Gästen.
- 9.3. Haus Heliand übernimmt keine Haftung für Schäden an Kraftfahrzeugen und Zweirädern, die sich auf dem Gelände von Haus Heliand befinden, einschließlich deren Inhalt.
10. **Datenschutzerklärung**
Der Verein Freunde der Evangelischen Jugendwerke e.V. (FEJ) und das Freizeitzentrum Haus Heliand nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der DSGVO und dieser Datenschutzerklärung. Die Sicherheit ihrer Daten ist für uns sehr wichtig! In der Anlage 1 zu diesen AGB finden Sie unsere Datenschutzhinweise im Einzelnen.
11. **Schlussbestimmungen**
Änderungen oder Abweichungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Textform und der Bestätigung durch Haus Heliand und dem Vertragspartner.
Sollte eine dieser Vertragsbedingungen ungültig oder nichtig sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht. Die Wirksamkeit des Belegungsvertrags bleibt unberührt.

Frankfurt am Main, den 1. März 2022
gez. Detlev von Ramm
FEJ-Vorsitzender im Auftrag des Vorstands

✉ Mühlenweg 16a • 61440 Oberursel-Oberstedten

☎ 061 72/35 373 📠 061 72/93 73 67

🌐 hausheliand.de 📧 hausheliand@ejw.de



Datenschutzerklärung der Freunde der Evangelischen Jugendwerke e.V. und des Freizeitentrums Haus Heliand

Der Verein Freunde der Evangelischen Jugendwerke e.V. (FEJ) und Freizeitzentrum Haus Heliand nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der DSGVO und dieser Datenschutzerklärung. Die Sicherheit ihrer Daten ist für uns sehr wichtig!

Inhalt:

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle
2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten; Art, Zweck und Verwendung
3. Weitergabe von Daten an Dritte
4. Ihre Rechte als betroffene Person
5. Schiedsstelle / der Datenschutzbeauftragte für den Datenschutz der Evangelischen Kirchen in Deutschland
6. Ihr Recht auf Widerspruch

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Freunde der Evangelischen Jugendwerke e.V.
Vorsitzender: Detlev von Ramm
Geschäftsführer: Piet Henningsen
Eschersheimer Landstraße 565
60431 Frankfurt
Tel.: 069 / 95 21 83 0
E-Mail: info@ejw.de

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten; Art, Zweck und Verwendung

Wenn Sie sich bei uns zu unserem Freizeitzentrum / Angeboten / Veranstaltungen / Maßnahmen anmelden, werden folgende Informationen erhoben:

- Organisation, Rechtsform, Anschrift und E-Mail-Adresse (n); Telefonnummer (n) (Festnetz und / oder Mobilfunk);
- ggf. Faxnummer der Organisation
- Anrede, Titel, Vorname, Nachname, Anschrift der Leitungs- und Verantwortungspersonen der Veranstaltungen und Übernachtungen
- E-Mail-Adresse (n); Telefonnummer (n) (Festnetz und / oder Mobilfunk); ggf. Faxnummer
- Geburtsdatum
- Bundesland (Herkunft / Wohnort)
- Geschlecht
- Eventuell die zugehörige Kirchengemeinde

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt,

- um Sie als Leitungs- und Verantwortungsperson identifizieren zu können;
- um unsere vertraglichen Pflichten Ihnen gegenüber erfüllen zu können;
- um unseren gesetzlichen und satzungsgemäßen Verpflichtungen nachkommen zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zu Zwecken der zulässigen Direktwerbung (z.B. Email-Newsletter);
- zur Beantragung von Fördergeldern bei kommunalen, staatlichen und kirchlichen Stellen
- zu statistischen Zwecken, auch zum Nachweis gegenüber den unterschiedlichen Förderstellen
- zur Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.



Das Freizeitzentrum im Taunus

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt mit Ihrer Anmeldung bei uns und ist zu den genannten Zwecken für die Bearbeitung und Abwicklung der Maßnahme und für die Erfüllung von Verpflichtungen aus dem zugrundeliegenden Vertrag erforderlich.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht in der Vereinsverwaltung und Zuschussabwicklung (10 Jahre) gespeichert und danach gelöscht und die Schriftform vernichtet, es sei denn, Sie haben in eine darüber hinausgehende Speicherung eingewilligt. Grundsätzlich gilt: Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt durch die Freunde der Evangelischen Jugendwerke e.V. nur mit Ihrer Erlaubnis im Rahmen der Nutzung unserer Angebote.

Die Daten werden auf unserem eigenen zugriffsbeschränkten Server gespeichert.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet statt:

- an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen des Aufenthaltes beauftragt sind,
- zu statistischen Zwecken und
- zur Darstellung des Kundenspektrums nach außen.

4. Ihre Rechte als betroffene Person

- **Widerrufsrecht:** Von Ihnen erteilte Einwilligungen können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Die Datenverarbeitung, die auf der widerrufenen Einwilligung beruht, darf dann für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden.
- **Auskunftsrecht:** Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen.
- **Löschungsrecht:** Sie können die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen soweit deren Verarbeitung nicht zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

5. Schiedsstelle / der Datenschutzbeauftragte für den Datenschutz der Evangelischen Kirchen in Deutschland

Die Aufsicht über die Einhaltung der Vorschriften zum Datenschutz obliegt im kirchlichen Bereich dem Beauftragten für den Datenschutz der EKD. Für den Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) ist zuständig die Außenstelle Dortmund für die Datenschutzregion Mitte-West,

Friedhof 4
44135 Dortmund
Tel: 0231 / 533827-0
Fax: 0231 / 533827-20
E-Mail: mitte-west@datenschutz.ekd.de

6. Ihr Recht auf Widerspruch

Sofern wir Ihre personenbezogenen Daten auf Basis eines berechtigten Interesses verarbeiten, haben Sie das Recht, Widerspruch gegen diese Verarbeitung einzulegen. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine Mitteilung in Textform. Sie können uns also gerne anschreiben oder sich per E-Mail an uns wenden. Unsere Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 1. dieser Datenschutzhinweise.

Freunde der Evangelischen Jugendwerke e.V. / März 2019